



Coronavirus: Leitfaden für die Planung und Durchführung von Voltigierveranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung des Infektionsschutzes

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) e.V. und ihre angeschlossenen Mitgliedsorganisationen stehen ausdrücklich zum bestmöglichen, verantwortungsvollen Umgang mit der Coronavirus-Pandemie und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in diesen schweren Zeiten.

Der Pferdesport als Natur- und Individualsportart hat per se eine günstigere Ausgangslage für den Infektionsschutz. Dazu trägt die große, luftige Infrastruktur der Pferdesportanlagen bei. Dieses Papier dient als Hilfestellung für Veranstalter von reinen Voltigierturnieren/-veranstaltungen und zeigt auf, unter welchen Bedingungen und mit welchen Ausnahmeregelungen diese auch in Zeiten der Coronavirus-Pandemie verantwortungsbewusst stattfinden können – stets angepasst an den jeweils aktuellen Sachstand und die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben.

Maßgeblich für die Durchführung sind die aktuellen Infektionsschutz-Vorgaben der Bundesregierung, der Bundesländer sowie der Kommunen und Landeskommissionen für Pferdeleistungsprüfungen. Für eine erfolgreiche Veranstaltung gilt es, diese Bedingungen mit der individuellen Infrastruktur der Pferdesportanlage und den Bedürfnissen der Aktiven bestmöglich in Einklang zu bringen. Eine frühzeitige und gegebenenfalls wiederholte Kontaktaufnahme mit den zuständigen örtlichen Behörden (Ordnungs- und/oder Gesundheitsämter) ist daher in den meisten Fällen unabdingbar.

Dieser Leitfaden gilt sowohl für Veranstaltungen im Freien als auch für Indoor-/Hallen-Veranstaltungen im ländlichen Raum.

Hinweis:

Voltigiergruppen und Pas de Deux Voltigierer

Beim Gruppenvoltigieren und Pas des Deux gibt es keinen direkten „Gegnerkontakt“. Eine Gruppe (nachstehend Kohorte genannt) besteht maximal aus 10 bis 12 Personen (Voltigierer, Longenführer, Trainer und Helfer), die innerhalb der Kohorte immer gemeinsam trainieren und sich nicht mit externen Personen aus einer anderen Kohorte durchmischen. Das heißt, dass sich die Zusammensetzung der Kohorte auch 14 Tage vor einem Turnierstart nicht mehr verändert

Ein Pas des Deux (nachstehend Kohorte genannt) besteht maximal aus 6 Personen (Voltigierer, Longenführer, Trainer und Helfer), die innerhalb der Kohorte immer gemeinsam trainieren und sich nicht mit externen Personen aus einer anderen Kohorte durchmischen. Das heißt, dass sich die Zusammensetzung der Kohorte auch 14 Tage vor einem Turnierstart nicht mehr

verändert. Die Zusammensetzung der Kohorten muss stets nachweisbar sein und dokumentiert werden. Während des Voltigierwettkampfes findet kein physischer Kontakt zu den Wettkampfkongurrenten und somit zu fremden Kohorten statt.

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. sieht aus den oben genannten Gründen den Voltigiersport nicht als klassische Kontaktsportart an.

Allgemeines:

Für die Veranstaltung ist ein nachvollziehbares, detailliertes Hygienekonzept unabdingbar. Zudem ist in einigen Bundesländern auf Basis des Hygienekonzeptes vor der Veranstaltung eine Erlaubnis zur Durchführung bei den lokalen Behörden (Ordnungs- und/oder Gesundheitsamt) einzuholen.

In den Bundesländern, in denen keine Genehmigungspflicht besteht, raten wir dennoch, frühzeitig den Kontakt mit den örtlichen Behörden aufzunehmen und dort über die Aktion und das Hygienekonzept zu informieren.

Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) sind einzuhalten.

Anmeldung der Veranstaltung

Zu beachten ist, dass die Vorschriften der medizinischen Notfallvorsorge weiterhin erfüllt werden müssen, d.h. die Verfügbarkeit des Sanitätsdienstes muss sichergestellt sein (vergleiche FN-Merkblatt Organisation der Notfallvorsorge, gemäß LPO 2018). Kurzfristige Absagen des Rettungsdienstes könnten vorkommen, da die Einsatzkräfte anderweitig benötigt werden. Ein steter Kontakt zum verpflichteten Rettungsdienst beziehungsweise verantwortlichen Arzt ist deshalb besonders wichtig. Selbstverständlich ist auch eine tierärztliche Anwesenheit bzw. Rufbereitschaft gemäß LPO/LK-Bestimmungen sicherzustellen.

Bei Engpässen in der Verfügbarkeit der gemäß § 40 LPO vorgeschriebenen ärztlichen/sanitätsdienstlichen Versorgung empfiehlt das Fachgremium Humanmedizin der FN, zusätzlich zum anwesenden verantwortlichen Arzt (z.B. aus Reihen des gastgebenden Vereins oder über Notarztbörsen des Pferdesports, z.B. des CDV) mit Notfallkoffer (gemäß DIN 13232 bzw. Vorgaben des Hausarztverbandes), eine medizinische Hilfskraft (z.B. Krankenpfleger, Arzthelfer) einzusetzen. Das medizinische Personal sollte zur Kontaktrückverfolgung einen Behandlungsplan führen, der täglich bei dem Hygiene-Beauftragten abgegeben und von diesem mindestens drei Wochen aufbewahrt wird.

Ausschreibung

Wir empfehlen folgendes in der Ausschreibung festzulegen:

- Pflicht und Kür der Einzelvoltigierer erfolgen direkt hintereinander
- Anpassung der Küranforderungen im WBO Bereich, die Küranforderungen bestehen nur aus Einzelübungen
- Was mit den Nenngeldern im Falle einer kurzfristigen Absage vor oder nach dem Nennschluss passiert (generelle Regelungen LPO/WBO beachten)
- Hinweis auf die auf der Veranstaltung geltenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen
 - Im Anhang finden Sie ein Beispiel für ein Hygienekonzept.

- Wir empfehlen folgende Corona-Bestimmungen mit aufzunehmen:
 - Ausnahmeregelungen 2020/Vorgaben in Folge der Corona-Pandemie
Auf dem gesamten Gelände sind die Vorgaben der gültigen Corona-Schutzverordnung des Bundeslandes einzuhalten. Den Anweisungen der eingesetzten Ordner, ist uneingeschränkt zu folgen.
 - Zutrittsberechtigung zum Veranstaltungsgelände:
Bis spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn darf jeder Teilnehmer neben dem Longenführer die zulässigen Begleitpersonen benennen. Sollten bei Turnierbeginn keine Zuschauer und Begleitpersonen zugelassen sein, wird dies entsprechend in NeOn veröffentlicht. Für Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zugeordnete Begleitpersonen sind, ist der Zutritt auf das Gelände nicht gestattet.
 - Anwesenheitsnachweis:
Informationen zu Anwesenheitsnachweis und Begleitpersonen werden mit der Zeiteinteilung/Teilnehmerinformation mitgeteilt.
 - Mund-/Nasenschutz:
Mund-/Nasenschutz ist von den zutrittsberechtigten Personen zu tragen, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Geschlossene Räume sind nur mit Mund-/Nasenschutz zu betreten.
 - Hygienebeauftragter:
Ein Hygienebeauftragter ist von dem Veranstalter zu bestimmen. Dieser versichert ständig, dass alle Corona-Schutzmaßnahmen vorschriftsmäßig eingehalten werden.
 - Corona-Gebühren:
Es ist möglich, pro Teilnehmer eine Corona-Gebühr zu erheben.

Nennungsschluss

Der Nennungsschluss kann laut § 34 LPO bis zu 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn gesetzt werden.

Erstellung der Zeiteinteilung

Die Zeiteinteilung muss so gestaltet und entzerrt werden, dass allen Teilnehmern eine angemessene Prüfungsvorbereitung möglich ist und sich die Kohorten auf keinen Fall vermischen. Daher ist ein großzügiges Zeitfenster für jede Prüfung zu empfehlen.

Auf alle Besonderheiten, die das geplante Turnier von einem gewöhnlichen Turnier ohne besondere Infektionsschutzmaßnahmen unterscheidet, sollte in der Zeiteinteilung (oder in einem separaten Teilnehmeranschreiben) ausführlich hingewiesen werden (inklusive der allgemeinen und besonderen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen).

Besondere Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Titel: Leitfaden für die Planung und Durchführung von Voltigierveranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung des Infektionsschutzes
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abt. Vereine/Umwelt/Breitensport/Betriebe, 48229 Warendorf

Stand: 10. Jun. 2021

Die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsgebot, häufiges und gründliches Händewaschen, Beachtung der Regeln zum Niesen und Husten, Vermeiden von Berührungen im Gesicht, häufiges Lüften von geschlossenen Räumen usw.) müssen selbstverständlich auch auf dem Turnier eingehalten werden. Insbesondere das Abstandsgebot ist möglichst zu jedem Zeitpunkt einzuhalten, auch bei Medikations- und Pferdekontrollen und sanitären Anlagen. Die Einführung eines Wartesystems (z.B. durch Bodenbeklebung zur Wahrung der Abstände oder Absperrungen) kann sinnvoll sein.

In vielen Bundesländern besteht eine Schutzmasken-Pflicht in bestimmten Alltagssituationen für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann auch auf Turnieren sinnvoll sein und gegebenenfalls dort verpflichtend werden, wo der Mindestabstand nicht problemlos einzuhalten bzw. besondere Vorsicht geboten ist (z.B. Meldestelle, Verkauf von Lebensmitteln, Sanitäreinrichtungen, Erste Hilfe bei Stürzen etc.). Sollten Besuchende aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, kann im Einklang mit den lokalen Vorgaben der Gesundheitsbehörden der Zugang mit Visier gestattet werden. Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes während der Vorbereitung oder der Prüfung sollte aus sportmedizinischen Gründen auf Freiwilligkeit basieren und nicht verpflichtend vorgeschrieben werden. Veranstalter und Helfer sind dazu angehalten aus Schutz- und Vorbildfunktion den Mund-Nasen-Schutz auf dem gesamten Gelände zu tragen.

Die Wegeführung auf dem Turniergelände inklusive Ein- und Ausgängen muss entsprechend gut organisiert und gekennzeichnet werden. Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Verstöße gegen die Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sollten in jedem Fall dokumentiert werden und können wie folgt geahndet werden:

- Behördlicherseits erhobenes Bußgeld
- Ordnungsmaßnahme gegen Turnierteilnehmer gem. § 921 LPO (Verwarnung, Geldbuße, Ausschluss, Verweisung/Sperre) bei Störung oder Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Durchführung einer PLS (§ 920.2.c LPO), Nichtbeachtung von Anordnungen (§ 920.2.k LPO), Verstoß von durch die Nennung eingegangenen Pflichten (§ 920.2.l LPO)
- Platzverweis gegen jede auf dem Veranstaltungsgelände anwesende Person (gem. § 39.2 LPO)
- siehe auch Merkblatt Turniersport „Sofortentscheidungen auf dem Turnier“.

Meldet eine Person, die sich auf dem Veranstaltungsgelände aufhält oder aufgehalten hat, einen positiven Verdacht auf eine Infektion, finden sich Handlungsempfehlungen in der Broschüre „Hygienestandards. Allgemeingültige Regelungen des Deutschen Olympischen Sportbundes“ (S. 9f). Bei der Meldung eines positiven Testergebnisses ist in jedem Fall die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.

Zutrittsberechtigung zum Veranstaltungsgelände

Des Weiteren sollte pro Kohorte nur eine geringe Anzahl zusätzlicher Personen (je nach Anzahl der Pferde ein bis zwei Personen) das Turniergelände betreten. Durch die Abgabe der Nennung und die Erklärung der Startbereitschaft ist die Anwesenheitsdokumentation der Turnierteilnehmer gesichert. Falls vonseiten einer Behörde landesweite oder regionale Vorgaben zur Dokumentation der Anwesenheit aller auf dem Turnier anwesenden Personen getroffen wurden, um eventuelle Infektionsketten im Nachhinein nachvollziehbar zu machen, müssen entsprechende Organisationsstrukturen geschaffen werden, z.B. über ein dokumentiertes Akkreditierungssystem (Helfer-/Teilnehmerbändchen, verpflichtendes Anwesenheitsformular in den Teilnehmerinformationen auf NeOn).

Titel: Leitfaden für die Planung und Durchführung von Voltigierveranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung des Infektionsschutzes
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abt. Vereine/Umwelt/Breitensport/Betriebe, 48229 Warendorf

Die Rückverfolgbarkeit aller Personen auf dem Turniergelände ist sicherzustellen; dazu ist die schriftliche Erfassung der Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) zu gewährleisten und eine Überprüfung der hinterlegten Daten beim Einlass anzustreben. Gleichzeitig sollten sich alle Personen (Offizielle, Helfer, Aktive, Zuschauer usw.) an jedem Veranstaltungstag vor dem ersten Zutritt auf das Veranstaltungsgelände ausweisen und zudem die folgenden drei Fragen beantworten:

1. Ich leide nicht unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen und Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns sowie Abgeschlagenheit und Gliederschmerzen.
2. Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen wesentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Coronavirus (SARS-CoV-2), Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen positivem Nachweis des Coronavirus (SARS-CoV-2).
3. Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Robert-Koch-Institut (www.rki.de) festgelegten Risikogebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten.

Werden diese Fragen zu aktueller Symptomatik und Reiseverhalten bzw. Aufenthaltsorten nicht oder nur teilweise beantwortet oder führt eine Antwort zu einer positiven Risikobewertung ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ausgeschlossen.

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig zu vernichten. Die Registrierung sollte an dafür geeigneten zentralen Punkten der Anlage (z.B. Einfahrten, zentrale Punkte die beschriftet werden müssen, etc.) erfolgen. Um etwaige Vorgaben von Besucherhöchstzahlen nachhalten zu können, ist die Option der Vergabe einer entsprechenden Anzahl an Bändchen zu prüfen, die beim Verlassen der Anlage unbrauchbar zu machen sind.

Anreisen aus temporären nationalen Risikogebieten müssen im Einklang mit den Vorgaben der lokalen Gesundheitsbehörden stehen. Für anreisende Personen aus Risikogebieten wird die Vorlage eines Corona-Tests (PCR-Test) nicht älter als 72 Stunden seit Abstrich und bei Bedarf zusätzlich ein vom Veranstalter organisierter Test bei Anreise empfohlen.

Hygiene-Beauftragter

Die Umsetzung und Dokumentation der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben obliegt grundsätzlich dem Turnierleiter. Diese Verantwortung kann auf eine andere Person, den sogenannten Hygiene-Beauftragten, übertragen werden. Der Hygiene-Beauftragte schult das Organisationsteam sowie die Offiziellen und ist Ansprechpartner für Turnierteilnehmer und Behörden. Zu seinen Aufgaben gehört auch, die besonderen Hygienemaßnahmen zu kommunizieren (z.B. durch Hinweisschilder) und deren Einhaltung gewissenhaft zu kontrollieren. Vorlagen für Hinweisschilder mit den allgemeinen und besonderen Hygienevorschriften auf Turnierveranstaltungen können unter www.pferd-aktuell.de/coronavirus kostenlos heruntergeladen werden.

Kontaktflächen, die häufig von verschiedenen Menschen berührt werden (z.B. Türklinken, Deckel von Mülleimern), sollten weitestgehend reduziert werden. Der Hygiene-Beauftragte ist verantwortlich für die regelmäßige Desinfektion der verbleibenden Kontaktflächen.

Die Helfer sollten in festen Teams so eingeteilt werden, dass ausschließlich Tätigkeiten in einer im Vorfeld festgelegten Zone anfallen – weder das Team noch die Zone sollten gewechselt werden müssen. Personal, das indoor tätig ist und Kontakt zu Zuschauern oder Aktiven hat, sollte für diesen Zeitraum nach Möglichkeit FFP-2-Masken tragen.

Meldestelle

Der persönliche Kontakt sollte möglichst auch in der Meldestelle vermieden werden. Wir empfehlen, die Startbereitschaft online zu erklären, so dass ein Kontakt in der Meldestelle nicht stattfindet.

Die Abrechnung sollte wenn möglich ebenfalls kontakt- und bargeldlos erfolgen. Zwischen Meldestellen-Personal und Aktiven sollte eine (Plexi-)Glasscheibe angebracht sein um Tröpfcheninfektionen zu vermeiden. An der Meldestelle muss zudem Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung stehen. Auf den Mindestabstand ist auch beim Anstehen zu achten (durch Bodenmarkierungen vorgegeben).

Zuschauer

Es gelten die allgemeinen behördlichen Vorgaben für den Publikumsverkehr auf Sportanlagen und die besonderen Regelungen für Sportveranstaltungen. Von den Bundesländern werden zum Teil unterschiedliche Vorgaben zur erlaubten Anzahl von Besuchern auf Sportveranstaltungen gemacht.

Für die jeweiligen Zuschauergruppen, unterteilt in Zuschauer, Helfer und Kohorten, sind räumlich abgetrennte Plätze zu schaffen, um eine Vermischung zu vermeiden. Dies kann beispielsweise durch das Errichten von Buchten aus Strohballen geschehen. Die Zuschauerplätze müssen so organisiert werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Ggf. ist eine feste Zuweisung von Sitzplätzen erforderlich.

Zur Orientierung der Zuschauer sollten die Flächen sowie die Wegeführung auf einem Geländeplan eingezeichnet werden, der als Aushang einsehbar ist.

Gastronomie

Wenn auf die Gastronomie aufgrund landesweiter oder kommunaler Vorgaben nicht verzichtet werden muss, sind die derzeit gültigen Empfehlungen und Vorschriften einzuhalten. Detailliertere Informationen (etwa zu Speisenzubereitung und -ausgabe, Gastronomiebereich usw.) sind auch im „Leitfaden für die Zulassung von Besuchern bei Vereinsveranstaltungen im Freien“ und in der „Checkliste für Hygienekonzepte - Vereins- und Betriebsaktionen in der Wintersaison (Indoor)“ zu finden, die unter www.pferd-aktuell.de/coronavirus als Download zur Verfügung stehen.

Sanitäranlagen

Es müssen ausreichend Möglichkeiten vorhanden sein, um die Hände mit Seife zu waschen – bestenfalls mit fließendem Wasser und auch nach der Ankunft auf den Parkplätzen. Zum Trocknen der Hände müssen Papierhandtücher oder andere hygienische Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Auch Handdesinfektionsmittel sollten in den Sanitäranlagen vorhanden sein. Bei der Nutzung von Toiletten sollte jedes zweite Waschbecken und jedes zweite Urinal gesperrt sein, um den Sicherheitsabstand einzuhalten. Alternativ kann durch eine wirksame Begrenzung der Personenzahl oder Trennwände die Sperrung vermieden werden. Die Toiletten müssen selbstverständlich regelmäßig gereinigt werden.

Vorbereitungsplätze/-hallen

Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sowie der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern sind auch auf den Vorbereitungsplätzen zu jeder Zeit einzuhalten. Aufgrund der sehr guten Belüftungsmöglichkeiten von Reit-/Volti-

gierhallen, gilt dieselbe Regelung auch für in jeglicher Form überdachte Reitplätze. Falls möglich sollte ein zweiter Vorbereitungsplatz oder zumindest ein Bereich zum Bewegen der Pferde im Schritt zur Verfügung gestellt werden.

Neben den Teilnehmern und dem Longenführer dürfen sich nur unmittelbar für die Vorbereitung notwendige Personen (z.B. Helfer) auf dem Vorbereitungsplatz befinden. Gegebenenfalls ist die Anzahl zu beschränken, sodass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Es empfiehlt sich, dass die Aufsichtsperson auf den Vorbereitungsplätzen sicherstellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und kein Kontakt zwischen verschiedenen Kohorten entsteht.

Prüfungsplätze/-hallen

Auch in den Prüfungshallen gelten die aktuellen Abstandsregelungen. Daher müssen auch das Einlaufen und die Grußaufstellung der Voltigierer mit genügendem Abstand erfolgen. Es ist zu beachten, dass sich nur die startenden Personen mit ihrem Longenführer und eventuell einem Helfer auf dem Prüfungszirkel aufhalten.

Nach dem Auslaufen aus dem Wettkampfbereich darf kein näherer Kontakt zum nachfolgenden Pferd/Voltigierer/Longenführer stattfinden und die Teilnehmer haben die Halle bzw. den Vorbereitungsplatz sobald wie möglich zu verlassen. Ein sonst übliches Umarmen oder Abklatschen untereinander ist zu unterlassen.

Richter

Leistungsprüfungen der Klasse M und S können gegebenenfalls auch mit nur zwei Richtern durchgeführt werden.

Es empfiehlt sich außerdem, dass die Richter statt ihren Platz zu wechseln nur die jeweiligen Aufgaben wechseln. Die Schreiber und Tipper bleiben ebenfalls auf ihren Plätzen. Auch hier sind die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten.

Siegerehrung

Es erweist sich als sinnvoll, die Siegerehrungen nach jeder Prüfung abzuhalten und jeweils einen Vertreter des/der Starter/s zu schicken, welcher sich die Schleifen kontaktlos von einem Tisch nimmt. Eine Siegerehrung muss nicht zwingend durchgeführt werden.

Anlage:

„Muster Hygienekonzept zur Durchführung von pferdesportlichen Wettbewerben in der Disziplin Voltigieren unter besonderer Berücksichtigung der COVID19 Hygiene- und Infektionsvermeidungsregeln“

Muster

Hygienekonzept

zur Durchführung von pferdesportlichen Wettbewerben in der Disziplin Voltigieren unter besonderer Berücksichtigung der COVID19 Hygiene- und Infektionsvermeidungsregeln

Veranstalter: Reiterverein Max Mustermann
Ansprechpartner: XY
Anschrift: Mustermannstraße
48888 Musterort
Mobilnummer:
E-Mail:
Veranstaltungsort: XY
Veranstaltungsdatum: 27. Juni 2021

1. GRUNDLAGE

Der Pferdesport als Natur- und Individualsport bedient sich Pferdesportanlagen mit großzügiger, luftiger Infrastruktur. Die Ausübung des Sportes selbst und auch die Durchführung der Veranstaltung ermöglichen problemlos einen Abstand von mindestens 1,5m zwischen den handelnden Personen.

Die weiteren Hygiene- und Infektionsvermeidungsregeln sind in diesem Dokument aufgeführt. Bei der Durchführung der pferdesportliche Wettbewerbe werden die Vorgaben der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und deren Anlage zu den notwendigen Hygiene- und Infektionsschutzstandards eingehalten.

2. KONTAKTPERSONEN

Max Mustermann
Moritz Mustermann

3. VERANSTALTUNGSGRÖSSE

Personenanzahl:
??? max. pro Turniertag (hier muss die zulässige Personenzahl berücksichtigt werden)

Das Veranstaltungsgelände ist gemäß des Luftbildes und der zugehörigen Legende eindeutig definiert und abgegrenzt. Zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich folgende Personen Zutritt:

Max. Anzahl Voltigierer: ???
Max. Anzahl Longenführer: ???

Jedem Voltigierer wird erlaubt, max. ??? Unterstützungspersonen mitzubringen.
Max. Anzahl Unterstützungspersonal Voltigierer: ???
Hygienebeauftragte/r: Max Mustermann / Moritz Mustermann
Funktionspersonal/Orgateam: ??? (siehe Personalplan)

Alle Personen sind, bzw. werden namentlich aufgelistet und die personenbezogenen Daten werden mittels eines Anwesenheitsnachweises erfasst. Im Rahmen der Akkreditierung werden nicht übertragbare Zutrittsbänder ausgegeben, die deutlich sichtbar zu tragen sind und beim Betreten der Sportanlage kontrolliert werden.

Das Betreten der Anlage für Personen ohne Berechtigungsnachweis (Zutrittsband) ist nicht gestattet.

4. AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung ist beigefügt.

Titel: Leitfaden für die Planung und Durchführung von Voltigierveranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung des Infektionsschutzes
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abt. Vereine/Umwelt/Breitensport/Betriebe, 48229 Warendorf

Stand: 10. Jun. 2021

5. TURNIERABLAUF

A. Meldestelle

Die Meldestelle wird weitgehend „kontaktlos“ geführt. Die Bekanntgabe der Rangierung und der Ergebnisse erfolgt über Lautsprecher und durch Upload im Internet. Auf einen Aushang der Ergebnislisten an der Meldestelle wird verzichtet, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Die Turnierabrechnung erfolgt bargeldlos per Überweisung. Die Meldestelle selbst wird unter Beachtung von Hygieneschutzmaßnahmen eingerichtet (z.B.: Zwischen Meldestellen-Personal und Aktiven werden (Plexi-)Glasscheiben angebracht).

B. Sportablauf (siehe auch Anlage mit der Darstellung der Wettbewerbsfläche)

Basierend auf die erklärten Startbereitschaften werden Starterlisten für die Vorbereitungs- und die Prüfungsplätze erstellt. Auf allen Plätzen wird der geforderte Mindestabstand eingehalten. Neben den Teilnehmern dürfen sich nur unmittelbar für die Vorbereitung notwendige Personen auf dem Vorbereitungsplatz befinden.

Die aufsichtsführende Person achtet auch auf die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstandes.

C. Siegerehrung

Es finden keine Siegerehrungen statt.

D. Personen vor Ort

Für Personen vor Ort, die dem sportlichem geschehen beiwohnen werden Aufenthaltsbereiche definiert. Diese werden mit entsprechenden Angaben zur erlaubten Personenzahl beschildert.

6. VERPFLEGUNG

Die Verpflegung der teilnehmenden und organisierenden Personen wird entsprechend über einen Ausgabebereich mit entsprechender Wegeführung (Einbahnstraßensystem) sichergestellt.

Im Rahmen der Gestellung von Verpflegungsangeboten werden die Vorgaben der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und deren Anlage zu den notwendigen Hygiene- und Infektionsschutzstandards eingehalten. Hier insbesondere bezogen auf die Vorgaben zur

Gastronomie (siehe Leitfaden zur Zulassung von Besuchern bei Vereinsveranstaltungen im Freien unter <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>)

7. HYGIENE

Es werden auf dem Gelände Hygieneständer mit Handdesinfektionsmittel verteilt. Darüber hinaus gibt es in den sanitären Anlagen ausreichend Möglichkeiten zum Waschen und Desinfizieren der Hände. Die regelmäßige Überprüfung der Hygienestationen wird sichergestellt. Sanitäranalagen werden in kurzen Intervallen gereinigt. Der Zeitpunkt der Reinigung wird dokumentiert. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander.

Das Tragen einer Mund-/Naseschutzmaske ist in allen Innbereichen verpflichtend. Auch am Sitzplatz. Lediglich die Sportlerinnen und Sportler tragen bei Ausübung ihres Sportes keine Maske (siehe Checkliste für Hygienekonzepte Vereins- und Betriebsaktionen in der Wintersaison (indoor) unter <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>)

8. VERHALTENSREGELN für Teilnehmer, Begleiter und Offizielle

Eine Teilnahme bzw. Anwesenheit auf dem Veranstaltungsgelände (inkl. Parkplatz) ist grundsätzlich nur möglich, wenn

- a) keine COVID19-typischen Symptome (Husten, Fieber, usw.) vorliegen/bekannt sind,
- b) ein Zugangsband (Akkreditierung) nach erfolgter Registrierung getragen wird. (Der Nachweis der Anwesenheit wird mittels der (Papier-)Anwesenheitsformulare oder

durch die Nutzung der App Convent erfolgen. Die Kontaktdaten werden, unter Wahrung der Vertraulichkeit, gesichert für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.),

- c) Kontakt- und Abstandsregeln (mind. 1,5 Meter) eingehalten werden,
- d) Regeln zum Niesen und Husten eingehalten werden,
- e) eine Mund-/Nasenschutz-Maske in den dafür ausgewiesenen Bereichen und bei nicht einzuhaltenden Mindestabständen getragen wird.

Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss, ein Verweis der Anlage und der Verstoß gegen die Corona-Schutzmaßnahmen kann behördlich mit Bußgeldern geahndet werden.

9. AUFENTHALTSBEREICHE

Auf der Tribüne in der Prüfungshalle werden die Stühle in max. 5er-Gruppen angeordnet. Dazwischen wird mindesten 1,5 m Platz gelassen. Ein Tragen der Maske ist auch am Platz verpflichtend.

10. AKKREDITIERUNG

Im Vorfeld sind alle teilnehmenden Personen weitestgehend namentlich erfasst. Somit kennen wir alle Personen mit einer Zugangsberechtigung. Lediglich die Namen der zulässigen Helfer pro Voltigierer sind uns ggf. nicht komplett bekannt. Anhand dieser Liste werden die Zugangsbänder verteilt. Die fehlenden Namen werden dabei ebenfalls aufgenommen und die notwendigen persönlichen Daten werden erfasst.

11. ORGANISATIONSTEAM

Die Helferinnen und Helfer, sowie Organisatorinnen und Organisatoren werden in den genannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Der Zeitpunkt der Unterweisung wird entsprechend dokumentiert.

Alle Helfer tragen eine Schutzmaske.

12. TEILNEHMER

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie deren Begleitpersonen werden vorab durch online veröffentlichte Teilnehmerhinweise, sowie durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

13. WACHDIENST

Ein Wachdienst kontrolliert die Eingänge und übernimmt die Akkreditierung.

14. SANITÄTSDIENST

Ein entsprechender Sanitätsdienst (InSan) ist vor Ort und kümmert sich ebenfalls um die Einhaltung der Corona-Regeln.

15. KOMMUNIKATION

Die Kommunikation erfolgt über Handy.

16. LAGEPLAN:

Muster eines Lageplanes



Bauzaun: rot
 Natürliche Begrenzungen: gelb
 (Gräben, Zäune, Hecken, etc.)
 Ein- und Ausfahrt: grün

17. ANLAGEN

- Zeiteinteilung
- Personalplan
- Aufbau Durchführungshalle
- Vorlage Anwesenheitsnachweis (von Teilnehmern/-innen und Begleitpersonen (s.o.)
 Sowie auch von Helfern/-innen)
- Ausschreibung